

21. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. März 1961

187/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen,
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Befreiung der vergnügungssteuerpflichtigen Sportveranstaltungen
von der Umsatzsteuer.

-.-.-.-.-

Der Wiener Landtag hat das Vergnügungssteuergesetz neuerlich abgeändert und eine Senkung der Vergnügungssteuer beschlossen, da zufolge der hohen Besteuerung fast kein Veranstalter mehr bereit war, internationale Grossveranstaltungen in Wien abzuhalten. Diese Veranstaltungen unterliegen auch noch der Sportgroschenabgabe und der Umsatzsteuer. Die Vergnügungssteuer und die Sportgroschenabgabe werden in die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer mit einbezogen.

Um diese sportlichen Veranstaltungen zu fördern, wäre eine Befreiung von der Umsatzsteuer abgezeigt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die sportlichen Veranstaltungen von der Umsatzsteuerpflicht zu befreien?

-.-.-.-.-